

**Kernlehrplan  
für die Gesamtschule  
in Nordrhein-Westfalen**

**Evangelische Religionslehre**

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter [www.lehrplannavigator.nrw.de](http://www.lehrplannavigator.nrw.de) abgerufen werden.

Herausgegeben vom  
Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
Telefon 0211-5867-40  
Telefax 0211-5867-3220  
[poststelle@schulministerium.nrw.de](mailto:poststelle@schulministerium.nrw.de)  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Heft 3109

1. Auflage 2013

## Vorwort

*„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“ (OECD, 2002)*

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

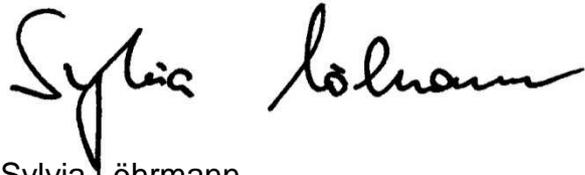
Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die Gesamtschulen die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“, das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die

an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Nr. 1/13

**Sekundarstufe I – Gesamtschule / Hauptschule / Realschule;  
Richtlinien und Lehrpläne;  
Kernlehrpläne Evangelische Religionslehre**

RdErl. d. Ministeriums  
für Schule und Weiterbildung  
v. 12.11.2012 - 532 – 6.03.15.06-105207

Für die Sekundarstufe I der Gesamtschulen sowie für die Hauptschulen und Realschulen werden hiermit die Kernlehrpläne für das Fach Evangelische Religionslehre gemäß § 29 i.V.m. § 31 Absatz 2 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Diese treten zum 1. 8. 2013 für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 1. 8. 2014 auch für alle übrigen Klassen in Kraft.

Die Richtlinien der Sekundarstufe I für die Gesamtschulen sowie für die Hauptschulen und Realschulen gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

- Heft 3109 Kernlehrplan Evangelische Religionslehre Gesamtschule,
- Heft 3208 Kernlehrplan Evangelische Religionslehre Hauptschule,
- Heft 3304 Kernlehrplan Evangelische Religionslehre Realschule.

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2013 treten die nachfolgend genannten Lehrpläne für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 31. 7. 2014 auch für alle übrigen Klassen außer Kraft:

- Lehrplan Evangelische Religionslehre Gesamtschule, RdErl. vom 16. 9. 1999 (BASS 15 – 24 Nr. 9),
- Lehrplan Evangelische Religionslehre Hauptschule, RdErl. vom 29. 11. 1982 (BASS 15 – 22 Nr. 8),
- Lehrplan Evangelische Religionslehre Realschule RdErl. vom 20. 8. 1993 (BASS 15 – 23 Nr. 4).

# Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben</b>	<b>7</b>
<b>1 Aufgaben und Ziele des Faches</b>	<b>9</b>
<b>2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen</b>	<b>12</b>
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	13
2.2 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 5/6	16
2.3 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	25
<b>3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>	<b>36</b>
<b>Anhang</b>	<b>38</b>

## **Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben**

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

### Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompe-

tenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

# 1 Aufgaben und Ziele des Faches

Im Rahmen des Bildungsauftrags der Gesamtschule in der Sekundarstufe I erschließt Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des eigenen Lebens und trägt zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Der evangelische Religionsunterricht eröffnet in diesem Rahmen einen eigenen Horizont des Weltverstehens, der für den individuellen Prozess der Identitätsbildung und für die Verständigung über gesellschaftliche Grundorientierungen unverzichtbar ist. Er tut dies in Gestalt der dialogischen Auseinandersetzung mit existenziellen Grundfragen und dem Phänomen Religion in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten. Im Mittelpunkt der Erschließungs-, Deutungs- und Urteilsprozesse steht dabei der christliche Glaube in seiner evangelischen Ausprägung.

Die dialogische Auseinandersetzung mit der religiösen Dimension der Wirklichkeit geschieht im evangelischen Religionsunterricht in einer Perspektive, die auf die konkrete Gestalt, Praxis und Begründung des christlichen Glaubens in seiner evangelischen Ausprägung bezogen ist. Diese Perspektive ist durch ein Verständnis des Menschen und seiner Wirklichkeit geprägt, das in der biblisch bezeugten Geschichte Gottes mit den Menschen gründet. Sie schließt ausdrücklich die jüdischen Wurzeln dieser Geschichte ein und leitet sich aus der Auslegung von Leben, Botschaft, Tod und Auferweckung Jesu Christi ab. Dieses Verständnis des Menschen und seiner Wirklichkeit wird in reformatorischer Tradition durch die Grunderfahrung akzentuiert, die als Rechtfertigung „allein aus Gnade“ und „allein durch den Glauben“ beschrieben wird und den Einzelnen unmittelbar zu Gott sieht. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der Mensch den Grund, den Sinn und das Ziel seiner Existenz allein Gott verdankt und darum sich und sein Leben nicht selbst rechtfertigen und behaupten kann und muss. Das Angenommensein von Gott befreit den Menschen und befähigt ihn zu einem Leben in Verantwortung. Seine Sozialität verweist den Menschen zugleich auf die haltgebende Gemeinschaft der Glaubenden. Die Vermittlung dieser Perspektive eröffnet einen Raum, in dem Schülerinnen und Schüler die Tragweite des christlichen Glaubens in einer Lebenswelt und einem historischen, kulturellen und sozialen Kontext kennenlernen und erproben können, der von religiöser und weltanschaulicher Pluralität und der Auseinandersetzung konkurrierender Deutungen gekennzeichnet ist.

Der evangelische Religionsunterricht achtet die unverfügbaren persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler und ist offen für ihre unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Grundorientierungen. Gerade deshalb ist er offen für alle Schülerinnen und Schüler, die an ihm teilnehmen wollen bzw. deren Eltern dies wünschen. In diesem Sinn sichert der evangelische Religionsunterricht nach Art. 7 GG in Verbindung mit Art. 4 GG das Recht auf positive Religionsfreiheit des Einzelnen. Seine konfessionelle Ausrichtung wird durch die

Konfessionalität der Lehrkräfte, ihre kirchliche Unterrichtserlaubnis und den Kernlehrplan gewährleistet.

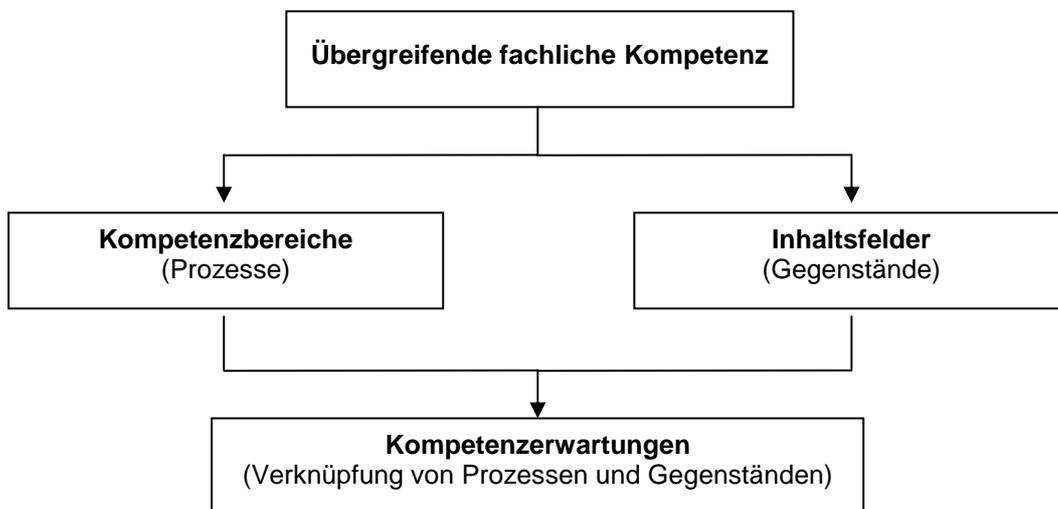
Im Rahmen seines Auftrags stellt sich der evangelische Religionsunterricht der Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit religiösen Phänomenen, religiösen Deutungen und religiöser Praxis zu konfrontieren und sie dafür wahrnehmungsfähig zu machen. Er führt in die Grundlagen christlichen Glaubens in evangelischer Prägung ein, eröffnet Raum für die Begegnung und Auseinandersetzung mit kirchlichen Institutionen und anderen Formen gemeinschaftlich gelebten Christentums und leistet einen spezifischen Beitrag zu den Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit anderen über unterschiedliche Deutungen von Wirklichkeit und Lebensentwürfen auseinander und lernen sich zu verständigen sowie exemplarisch an der Gestaltung der religiösen Dimension ihres Lebensumfeldes mitzuwirken und eine eigene religiöse Identität auszubilden. In diesem Sinn erwerben die Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht die Kompetenz, wahrzunehmen, zu deuten, zu urteilen, zu gestalten und sich mit anderen zu verständigen. Sie eignen sich ein grundlegendes Repertoire fachlicher Methoden an, das ihnen ermöglicht, in angemessener Weise und zunehmend selbstständig mit religiösen Phänomenen umzugehen. Darüber hinaus trägt insbesondere auch der Religionsunterricht im Rahmen der Kompetenzentwicklung innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben zur Sensibilisierung für unterschiedliche Geschlechterperspektiven, zur Werteerziehung, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur nachhaltigen Entwicklung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur kulturellen Mitgestaltung, zum interkulturellen Verständnis sowie zur Lebensplanung und Berufsorientierung bei. Kompetenzerwartungen werden zu diesen Aufgaben, wie auch zu den für den Religionsunterricht in besonderer Weise konstitutiven personalen und sozialen Kompetenzen in Kapitel 2 nicht gesondert ausgewiesen, da der Aufbau und die Entwicklung dieser Kompetenzen eine Aufgabe aller Fächer darstellt und fächerübergreifenden Richtlinien vorbehalten ist. Operationalisierbare und überprüfbare Kompetenzerwartungen können ohnehin die Vieldimensionalität des Religionsunterrichts nicht vollständig abbilden; gleichwohl geht es im schulischen Religionsunterricht auch darum, verbindliche Kompetenzen zu erwerben und ihr Erreichen zu überprüfen.

**Religiöse Bildung** geschieht im evangelischen Religionsunterricht an fachlich unverzichtbaren Inhalten, die aus dem Bildungsauftrag, den Leitzielen, der spezifischen Perspektive des Faches und seiner dialogischen Anlage abgeleitet werden. Die Inhalte konstituieren sich durch die Verschränkung und wechselseitige Erschließung der Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler mit theologischen, religiösen und weltanschaulichen Deutungen der Wirklichkeit. In diesem Sinn werden zentrale Inhalte des christlichen Glaubens in seiner evangelischen Ausprägung in ihrer Bedeutung für den Menschen im Horizont seines Gottes-, Selbst- und Weltbezuges zu Gegenständen des Unterrichts.

Der Erwerb **religiöser Bildung** muss mit einer fachbezogenen Sprachförderung verknüpft werden. Kognitive Prozesse des Umgangs mit Fachwissen, der methodischen Fähigkeiten und der Beurteilung und Bewertung von religiösen Sachverhalten und Problemstellungen sind ebenso sprachlich vermittelt wie die Präsentation von Lernergebnissen und der kommunikative Austausch darüber. Solche sprachliche Fähigkeiten entwickeln sich nicht naturwüchsig auf dem Sockel alltagssprachlicher Kompetenzen, sondern müssen gezielt in einem sprachsensiblen Fachunterricht angebahnt und vertieft werden. Insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in ihren Familien wenig Kontakt zur schriftsprachlichen Kultur haben und/oder mit einer anderen Sprache als Deutsch aufgewachsen sind, bedürfen auch im Religionsunterricht der besonderen sprachlichen Förderung und Unterstützung, weil sie sonst das unterrichtliche Lernangebot nicht erfolgreich nutzen können.

## 2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



*Kompetenzbereiche* repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

*Inhaltsfelder* systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Gesamtschule verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

*Kompetenzerwartungen* führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende der Erprobungsstufe bzw. zum Ende der Sekundarstufe I verbindlich erreicht werden sollen.

## Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression von der Erprobungsstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können grundsätzlich in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Gesamtschule nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

## 2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Der im Unterricht in Evangelischer Religionslehre angestrebte Beitrag zur religiösen Bildung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen, die den vier untereinander vernetzten Kompetenzbereichen Sachkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz und Methodenkompetenz zugeordnet werden können.

### Kompetenzbereiche

**Sachkompetenz** bezeichnet die Fähigkeiten, grundlegende Kenntnisse des christlichen Glaubens und seiner Herkunft, anderer Religionen und Weltanschauungen zu erwerben und mit ihnen umzugehen sowie zentrale theologische Fachbegriffe zu erfassen und sachgemäß anzuwenden. Sachkompetenz erwerben die Schülerinnen und Schüler zum einen durch die Erweiterung ihrer Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung religiöser Phänomene und zum anderen durch den Ausbau ihrer Fähigkeiten, diese zu deuten. *Wahrnehmungskompetenz* zeigt sich in der Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene, Sachverhalte und religiöse Praxis zu identifizieren, zu beschreiben, von anderen Formen zu unterscheiden und einzuordnen. Dies geschieht vor dem Hintergrund menschlicher Grunderfahrungen und mit dem Ziel, verschiedene Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepte zu unterscheiden. *Deutungskompetenz* meint die Fähigkeit, religiös bedeutsame Sprache, Zeugnisse, Symbole und Praxis vor ihrem Hintergrund zu verstehen und den besonderen Wahrheits- und Geltungsanspruch religiöser Ausdrucksformen zu erfassen.

**Urteilskompetenz** bezeichnet die Fähigkeit zu religiösen Sachverhalten und Positionen einen eigenen Standpunkt zu entwickeln, ihn zu erörtern und zu begründen.

Sie schließt daher die Auseinandersetzung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen, mit Vorurteilen und die selbstkritische Prüfung eigener Erfahrungen, Überzeugungen und Urteile mit ein.

**Handlungskompetenz** befähigt dazu, sich unterschiedlicher Möglichkeiten der religiösen Weltbegegnung und -gestaltung zu bedienen bzw. sich davon begründet zu distanzieren. Handlungskompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, Einsichten und Erkenntnisse projekt-, produkt- und handlungsorientiert umzusetzen und weist über den schulischen Kontext hinaus. Sie zeigt sich im evangelischen Religionsunterricht in zwei Teilbereichen: *Dialogkompetenz* und *Gestaltungskompetenz*. *Dialogkompetenz* meint die Anwendung sozial-kommunikativer sowie kognitiver Fähigkeiten, um über die grundlegende Bedeutung des Glaubens für sich und andere kommunizieren und in Ansätzen am interreligiösen Dialog teilnehmen zu können. *Gestaltungskompetenz* zeigt sich in der Fähigkeit zur Gestaltung der eigenen Religiosität und des gelebten Glaubens aus evangelischer Perspektive als auch darin, aktiv und verantwortungsbewusst – auf der Basis christlicher Werte – religiöse, kirchliche und gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten.

**Methodenkompetenz** beschreibt die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt werden. Grundlegend ist dabei die Fähigkeit, mittels fachspezifischer hermeneutischer Verfahren die Vielfalt religiöser Ausdrucksformen adäquat zu erschließen.

### Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die zu einer religiösen Bildung aus evangelischer Perspektive notwendigen Kompetenzen sollen deshalb mit Blick auf Inhalte entwickelt werden, die sich den nachfolgenden fachlich relevanten Inhaltsfeldern zuordnen lassen, deren Zuschnitt und Reihenfolge curriculare Setzungen darstellen. Bei der Überführung der Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte in konkrete Unterrichtsvorhaben können nach Entscheidung der Fachkonferenz hiervon abweichende Zuordnungen entstehen, sofern diese innerhalb der vorgegebenen Stufen erfolgen.

#### **Inhaltsfeld 1: Entwicklung einer eigenen religiösen Identität**

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Erfahrung, dass der Mensch sich in der Welt befindet und vor die Aufgabe gestellt ist, seinen Platz in der Welt zu suchen und seine religiöse Identität zu entwickeln: *Ich finde mich in der Welt*. Evangelischer Religionsunterricht bietet Raum für diese Suche. Dabei bilden die Beschäftigung mit biblischen und nicht biblischen Gottes- und Menschenbildern sowie die Auseinandersetzung mit reformatorischen Einsichten die Schwerpunkte.

#### **Inhaltsfeld 2: Christlicher Glaube als Lebensorientierung**

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Aufgabe des Menschen, sich in seinem Leben zu orientieren und tragfähige Gründe für die eigene Lebensgestaltung zu finden:

*Ich habe Wurzeln in der Welt.* Ausgehend von der Bibel sind christliche Antworten auf Fragen nach den Möglichkeiten gelingenden Lebens für dieses Inhaltsfeld leitend. Jesus von Nazareth steht im Mittelpunkt, seine Person und Botschaft sind zentrale Gegenstände, die in der Perspektive jüdischer Tradition und des Bekenntnisses zu ihm als dem Christus in den Blick kommen.

### **Inhaltsfeld 3: Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde**

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Mitwirkung des Menschen an der Weltgestaltung, die sich aus seinem Weltbezug ergibt: *Ich handle in der Welt.* Gegenstände dieses Inhaltsfeldes sind Motive, Aufgaben, Chancen und Grenzen von Weltgestaltung aus biblisch-christlicher Perspektive. In ihr wird der Mensch als Mitgestalter des andauernden Schöpfungshandelns Gottes verstanden, das wesentlich auf Gerechtigkeit, Menschenwürde und Freiheit sowie die Bewahrung der Schöpfung zielt.

### **Inhaltsfeld 4: Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft**

In diesem Inhaltsfeld wird aufgegriffen, dass Menschen nach evangelischem Verständnis in Beziehung zu Gott und in Beziehung zu ihren Mitmenschen leben. Dabei begegnen sie vielfältigen institutionellen Angeboten, die ihr Angewiesensein auf Zugehörigkeit und Geborgenheit aufnehmen: *Ich suche Halt in der Welt.* Gegenstände dieses Inhaltsfeldes sind die verschiedenen religiösen Gemeinschaften und Institutionen sowie Formen religiöser Praxis in der Gegenwart wie auch in ihren jeweiligen historischen Kontexten. Dabei wird insbesondere die Begegnung mit dem evangelischen Verständnis von Kirche und dessen Erschließung ermöglicht.

### **Inhaltsfeld 5: Religionen und Weltanschauungen im Dialog**

In diesem Inhaltsfeld wird die Erfahrung von Schülerinnen und Schülern aufgenommen, dass sie in der globalen und pluralen Welt permanent Menschen begegnen, die anderen Weltanschauungen, Wirklichkeitsdeutungen, Wahrheitsansprüchen und ethischen Orientierungen folgen: *Ich treffe auf anderes in der Welt.* Daher wird in diesem Inhaltsfeld aus der Perspektive des christlichen Glaubens evangelischer Prägung danach gefragt, was andere Religionen und Weltanschauungen kennzeichnet, sie bestimmt und wie sie das Leben von Menschen prägen. Die Kenntnis des anderen führt dabei in die Auseinandersetzung mit dem anderen und lässt die eigenen Überzeugungen hinterfragen.

### **Inhaltsfeld 6: Religiöse Phänomene in Alltag und Kultur**

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Erfahrung, dass Menschen vielfältigen religiösen Elementen begegnen, die es zu entdecken, wahrzunehmen und in ihrer Bedeutung für das eigene Leben zu erkennen gilt: *Ich sehe mich um in der Welt.* Gegenstände dieses Inhaltsfeldes sind Formen, Motive, Elemente und Erscheinungsweisen des Religiösen, die Alltag, Kultur und gesellschaftliche Zusammenhänge geprägt haben und prägen.

## **2.2 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 5/6**

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Erprobungsstufe über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methodenkompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt ist, werden Sachkompetenz, Urteilskompetenz sowie die Handlungskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Methodenkompetenzen (z. B. das Auffinden von Bibelstellen) werden den Inhaltsfeldern nicht näher zugewiesen, weil jene an unterschiedlichen Inhalten erworben werden können. So werden Entscheidungsspielräume in der Unterrichtsplanung für die Lehrkräfte ermöglicht und Redundanzen vermieden.

### **Sachkompetenz**

#### *Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte historische und gegenwärtige religiöse Phänomene und Handlungen anhand von Merkmalen identifizieren und ihre Funktion für den Glauben beschreiben,
- individuelle Erfahrungen als Ausgangspunkte eigenen religiösen Fragens beschreiben,
- grundlegende Aussagen und Überzeugungen christlichen Glaubens benennen,
- ausgewählte historische und gegenwärtige Elemente religiöser Weltanschauungen und Weltansichten, Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepte wahrnehmen und auf ihrem Hintergrund beschreiben.

#### *Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- erste Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt sowie der eigenen Existenz stellen und unterschiedliche Antwortversuche und Gottesvorstellungen beschreiben,
- die Bedeutung elementarer biblischer Aussagen und Einsichten für das heutige Leben kriteriengeleitet untersuchen und darstellen,
- religiöse Ausdrucksformen beschreiben und ggf. in Beziehung zu ihrem eigenen Leben setzen,
- an einfachen Beispielen die Bedeutung religiös begründeter Lebensformen für Gemeinschaft und Kultur erklären.

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ansatzweise eigene Standpunkte zu menschlichen Verhaltensweisen sowie zu religiösen und ethischen Fragen und religiösen Ausdrucksformen begründen,
- ansatzweise individuelle und gesellschaftliche Handlungsweisen vor dem Hintergrund christlicher Maßstäbe bewerten.

## **Handlungskompetenz**

### *Dialogkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- eigene religiöse bzw. nicht religiöse Erfahrungen und Überzeugungen beschreiben und darstellen,
- als Voraussetzung für einen Dialog in Ansätzen adressatenorientiert eigene Standpunkte zu einfachen religiösen Fragen und Problemen formulieren,
- die religiösen und nicht religiösen Überzeugungen anderer achten, sich mit deren Argumenten auseinandersetzen und erste Ansätze für eine Verständigung äußern.

### *Gestaltungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache religiöse Handlungen der christlichen Tradition mitgestalten bzw. eine Teilnahme begründet ablehnen,
- die Bedeutung bildhafter Geschichten in der Bibel als Möglichkeit zur Bewältigung eigener Lebenssituationen darstellen,
- anhand ausgewählter biblischer Geschichten Beispiele für verantwortungsbewusstes Handeln in der eigenen Lebenswelt entwickeln,
- sich an außerschulischen Lernorten und bei anderen unterrichtlichen Arrangements, die mit religiösen Traditionen verbunden sind, angemessen verhalten.

## **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache religiös-historische Zeitleisten, Schaubilder und Landkarten beschreiben und ihnen Informationen entnehmen,
- aus Medien (u. a. künstlerische Darstellungen) Informationen und Aussagen angeleitet entnehmen und wiedergeben,
- sich in der Bibel angeleitet orientieren,
- biblische und religiös relevante Texte durch vorgegebene Zugänge erschließen (u. a. Rollenspiele, Standbilder),

- in Ansätzen die charakteristischen Eigenschaften biblischer und religiös relevanter Texte sowie in ihnen vorliegende Ausprägungen religiöser Sprache beschreiben (u. a. Psalm, Bekenntnis, Erzählung, Rechtstext),
- zu religiös relevanten Sachverhalten unter Anleitung Informationen sammeln,
- religiös relevante Sachverhalte im Unterricht unter Zuhilfenahme von in Inhalt und Struktur klar vorgegebenen Medienprodukten verständlich und in sprachlich angemessener Form präsentieren.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Jahrgangsstufen 5 und 6 **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Entwicklung einer eigenen religiösen Identität
- 2.) Christlicher Glaube als Lebensorientierung
- 3.) Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde
- 4.) Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft
- 5.) Religionen und Weltanschauungen im Dialog
- 6.) Religiöse Phänomene in Alltag und Kultur

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach-, Urteils- und Handlungskompetenz sowie die Inhaltsfelder aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen:

### **Inhaltsfeld 1: Entwicklung einer eigenen religiösen Identität**

*Inhaltlicher Schwerpunkt:*

- Individuelle Erfahrungen und Veränderungen von Gottesvorstellungen im Lebenslauf

### **Sachkompetenz**

#### *Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand der Frage „Wer bin ich?“ die Einzigartigkeit ihrer individuellen Existenz wahrnehmen,
- Situationen erläutern, in denen Menschen sich an Gott wenden,
- Schicksalsschläge aus ihrem Umfeld benennen und Möglichkeiten des Umgangs mit ihnen aufzeigen,

- die eigenen und die Gottesvorstellungen anderer Menschen in Grundzügen beschreiben,
- lebensgeschichtlich bedingte Veränderungen von Gottesvorstellungen und Gottesglauben bei sich und anderen benennen und darlegen, welche Anlässe zu diesen Veränderungen führten.

### *Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Grundhaltung des Glaubens an Gott als Vertrauen von sich lebensgeschichtlich verändernden Vorstellungen von Gott unterscheiden,
- unterschiedliche Gottesvorstellungen menschlichen Erfahrungen zuordnen und sie mit biblischen Aussagen über Gott vergleichen.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in Ansätzen mit Veränderungen des Gottesbildes im Lebenslauf bei sich und anderen auseinandersetzen und erste Einschätzungen dazu formulieren,
- im respektvollen Miteinander ihren eigenen Standpunkt und fremde Vorstellungen zur Gottesfrage ansatzweise erläutern.

## **Inhaltsfeld 2: Christlicher Glaube als Lebensorientierung**

### *Inhaltliche Schwerpunkte:*

- Ausgewählte Erzählungen des Alten Testaments unter dem Aspekt der Lebensorientierung
- Leben, Handeln und Botschaft Jesu Christi

### **Sachkompetenz**

#### *Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Erzählungen des AT unter dem Aspekt der Lebensorientierung in Grundzügen wiedergeben,
- ausgewählte Entstehungsschritte der Bibel benennen,
- Eckpunkte der Biographie des Juden Jesus benennen,
- an ausgewählten Beispielen Auftreten und Handeln Jesu als Auseinandersetzung mit seiner jüdischen Tradition beschreiben,
- Beispiele für das Orientierung gebende Auftreten und Handeln Jesu benennen.

### *Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- kriteriengeleitet Erzählungen des AT untersuchen und mögliche Bedeutungen für das heutige Leben beschreiben (u. a. Schöpfung, Exodus),
- Ansprüche aus Jesu Auftreten für das christliche Handeln der Menschen heute ableiten und darstellen,
- erklären, dass für Christinnen und Christen Jesus von Nazareth der von den Juden erwartete Messias ist,
- die Bedeutung der Bibel als Urkunde des Glaubens erklären.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Fragen des Alltags sowie individuelle und gesellschaftliche Handlungsweisen aus ihrem Erfahrungsraum auf der Grundlage ausgewählter biblischer Erzählungen und ihrer Maßstäbe bewerten.

### **Handlungskompetenz**

#### *Dialogkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Möglichkeiten von Christinnen und Christen erläutern, sich an Handeln und Auftreten von Jesus zu orientieren,
- grundlegende praktische religiöse Handlungen (u. a. Gebet und Taufe) erläutern, indem sie die Bedeutung auf ihr Leben beziehen.

#### *Gestaltungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache religiöse Handlungen im Rahmen der Klasse gestalten bzw. gegebenenfalls eine mögliche Teilnahme begründet ablehnen,
- exemplarisch die Bedeutung biblisch-metaphorischer Sprache auf die eigene Lebenssituationen übertragen und kreativ darstellen,
- ansatzweise Handlungen und Verhaltensweisen zur Wahrnehmung von eigener Verantwortung aus christlicher Motivation prüfen.

### **Inhaltsfeld 3: Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde**

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft und Verantwortung in Schule und Gesellschaft
- Verantwortung für die Welt als Gottes Schöpfung

#### **Sachkompetenz**

##### *Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Prinzipien des Teilens, der Rücksichtnahme und des Vertrauens als Voraussetzung gemeinschaftsstiftenden Verhaltens beschreiben,
- die grundsätzliche Gleichheit aller Menschen vor Gott in ausgewählten biblischen Schöpfungserzählungen beschreiben,
- Schöpfung als lebensschaffendes und lebensfreundliches Handeln Gottes identifizieren,
- die biblisch motivierte Schöpfungsverantwortung als eine mögliche Begründung für bewussten Umgang mit der Schöpfung im eigenen Lebensumfeld beschreiben.

##### *Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundlagen des Zusammenlebens in ihrer Lebenswirklichkeit, insbesondere unter den Aspekten Freiheit und Verantwortung, auch für die jeweiligen Rollenerwartungen an Mann und Frau, beschreiben,
- an Beispielen die Bedeutung des biblischen Schöpfungsgedankens für den Erhalt unserer Welt erklären,
- an Beispielen die Übernahme von Verantwortung für Leben und Umwelt mithilfe des Schöpfungsgedankens erläutern.

#### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- konkretes Handeln in ihrer näheren Umgebung als gemeinschaftsstiftend oder gemeinschaftsschädlich unterscheiden und bewerten,
- sich mit Alltagsverhalten auseinandersetzen und es im Kontext von Schöpfungsverantwortung bewerten,
- die Sichtbarkeit vielfältiger Lebensformen erkennen und sie vor dem Hintergrund der Gleichheit aller Menschen vor Gott in den Schöpfungserzählungen bewerten.

## **Inhaltsfeld 4: Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft**

### Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Kirche in konfessioneller Vielfalt

### **Sachkompetenz**

#### *Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche christliche Konfessionen anhand von Gebäuden, Personen, Angeboten und ihrer religiösen Praxis beschreiben,
- eine evangelische Ortsgemeinde und ihre Institutionen als Konkretion von Kirche identifizieren.

#### *Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- in elementarer Form Gemeinsamkeiten und Unterschiede der evangelischen und katholischen Kirche beschreiben,
- anhand zentraler Symbole Kirche als Glaubensgemeinschaft deuten.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eigene Erfahrungen mit Kirche mit denen anderer vergleichen und bewerten,
- sich mit Angeboten auseinandersetzen, in denen Kirche als Glaubensgemeinschaft erfahrbar wird und Stellung dazu beziehen.

## **Inhaltsfeld 5: Religionen und Weltanschauungen im Dialog**

### Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Der Glaube an Gott in den abrahamitischen Religionen und seine Konsequenzen für den Alltag

### **Sachkompetenz**

#### *Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wesentlichen Stationen der Geschichte Israels benennen,
- Formen und Merkmale des Gottesglaubens in den abrahamitischen Religionen identifizieren und unterscheiden,

- Formen der Lebensgestaltung in Judentum, Christentum und Islam als Konsequenz des Glaubens benennen.

### *Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand von ausgewählten Erzählungen aus der Abrahamgeschichte gemeinsame Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam erklären,
- grundlegende Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Verständnis Gottes in Judentum, Christentum und Islam erläutern.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich mit der Bedeutung einer religiös bestimmten Lebensführung für Juden, Christen und Muslime auseinandersetzen.

### **Handlungskompetenz**

#### *Dialogkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- als Voraussetzung für einen Dialog adressatenorientiert eigene Standpunkte zu einfachen religiösen Fragestellungen formulieren.

#### *Gestaltungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich im schulischen Umfeld für ein friedliches Miteinander von Menschen verschiedener Religionen einsetzen.

## **Inhaltsfeld 6: Religiöse Phänomene in Alltag und Kultur**

<p><u><i>Inhaltlicher Schwerpunkt:</i></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausdrucksformen von Religion im Lebens- und Jahreslauf</li> </ul>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



### **Sachkompetenz**

#### *Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- innerhalb des Jahreskreises christliche, jüdische und muslimische Feiertage identifizieren und unterscheiden,

- die jeweiligen Gotteshäuser der abrahamitischen Religionen beschreiben und unterscheiden,
- religiöse Rituale im Lebenslauf eines evangelischen Christen bzw. einer evangelischen Christin als Lebensbegleitung und Lebenshilfe identifizieren und sie mit denen anderer Religionen vergleichen.

### *Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Herkunft und Bedeutung christlicher, jüdischer und muslimischer Feiertage im Jahreskreis erklären,
- die Bedeutung von Einrichtung und Gestaltung der Gotteshäuser in den drei abrahamitischen Religionen erklären,
- christliche Übergangsrituale als Umgang mit bedeutsamen Lebenssituationen erklären und sie mit denen anderer Religionen vergleichen.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich mit der Bedeutung von Festen, Feiern und Ritualen für die abrahamitischen Religionen auseinandersetzen und erste Einschätzungen dazu formulieren,
- christliche Feste und Rituale bezüglich der Relevanz für ihr eigenes Leben beurteilen.

### **Handlungskompetenz**

#### *Dialogkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- eigene religiöse, nicht religiöse und religionsähnliche Erfahrungen und Überzeugungen darstellen.

#### *Gestaltungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache religiöse Handlungen der christlichen Tradition (u. a. religiöse Feiern) mitgestalten bzw. eine Teilnahme begründet ablehnen.

## 2.3 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 7 bis 10

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Erprobungsstufe – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methodenkompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt ist, werden Sachkompetenz, Urteilskompetenz sowie die Handlungskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Methodenkompetenzen (z. B. das Erschließen biblischer und religiös relevanter Texte durch selbstständig gewählte Zugänge) werden den Inhaltsfeldern nicht näher zugewiesen, weil jene an unterschiedlichen Inhalten erworben werden können. So werden Entscheidungsspielräume in der Unterrichtsplanung für die Lehrkräfte ermöglicht und Redundanzen vermieden.

### Sachkompetenz

#### *Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe historische und gegenwärtige religiöse Redeweisen, Gestaltungsformen und Zusammenhänge in ihren religiös-kulturellen Zusammenhang einordnen,
- beschreiben, in welcher Weise die Auseinandersetzung mit religiösen Fragen das eigene Selbst- und Weltverständnis erweitern kann,
- Aussagen des christlichen Glaubens mit eigenen Erfahrungen und Überzeugungen vergleichen,
- historische und gegenwärtige religiöse Welt-Anschauungen von anderen Weltansichten, Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepten unterscheiden.

#### *Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt, des Menschen und der eigenen Existenz erläutern und unterschiedliche Antwortversuche und Gottesvorstellungen ihren religiösen bzw. nicht religiösen Kontexten zuordnen,
- den besonderen Wahrheits- und Wirklichkeitsanspruch religiös begründeter Ausdrucks- und Lebensformen und deren lebenspraktische und gesellschaftliche Konsequenzen erläutern,
- religiöse Symbole, Phänomene, Deutungen und Handlungen ihren jeweiligen historischen, sozialgeschichtlichen und wirkungsgeschichtlichen Kontexten zuordnen und ggf. in Beziehung zu ihrer eigenen Biografie setzen,
- die sozialisierende und kulturprägende Bedeutung religiös begründeter Lebensformen, ihrer Ausdrucksformen und institutionellen Gestaltung unter besonderer

Berücksichtigung des evangelischen Verständnisses des Christentums erläutern und zu eigenen Überzeugungen in Beziehung setzen.

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eigene Standpunkte zu menschlichen Verhaltensweisen sowie zu religiösen und ethischen Fragen und religiösen Ausdrucksformen, zur Berechtigung des Glaubens und zur Kritik an Religion begründen und vertreten,
- individuelle, gesellschaftliche und religiöse Handlungsweisen, Überzeugungen und Institutionen vor dem Hintergrund christlicher Maßstäbe bewerten,
- die gesellschaftliche Bedeutung religiöser Überzeugungen und religiöser Institutionen beurteilen.

## **Handlungskompetenz**

### *Dialogkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- gegenüber anderen religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen einen eigenen Standpunkt vertreten und eigene Überzeugungen von denen anderer abgrenzen,
- als Voraussetzung für einen Dialog adressatenorientiert eigene differenzierte Standpunkte zu religiösen Fragen und Problemen formulieren,
- respektvoll mit Angehörigen anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen kommunizieren und Unterschiede sowie Grenzen der Kooperation respektieren,
- vor dem Hintergrund religiöser Pluralität für eine wechselseitige Verständigung von Religionen eintreten.

### *Gestaltungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- religiöse Handlungen der christlichen Tradition vor dem Hintergrund der eigenen religiösen Sozialisation mitgestalten bzw. die Teilnahme begründet ablehnen und die dabei gemachten Erfahrungen reflektieren,
- aus dem impulsgebenden Charakter biblischer Texte exemplarisch Entwürfe zur Bewältigung gegenwärtiger Lebenswirklichkeit entwickeln,
- Formen, Motive und Ziele christlicher Handlungsweisen zur Wahrung der Menschenwürde und weltweiter Gerechtigkeit prüfen und eine eigene reflektierte Haltung dazu entwickeln,
- sich an außerschulischen Lernorten und bei anderen unterrichtlichen Arrangements, die mit religiösen Traditionen verbunden sind, angemessen verhalten.

## Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- religiös-historische grafische Darstellungsformen analysieren und eigene Darstellungen erstellen,
- aus Medien (u. a. künstlerische Darstellungen) abstrakte Informationen und leitende Aussagen entnehmen, wiedergeben und deren Wirkung erläutern,
- sich selbstständig in der Bibel orientieren (Aufbau, Struktur, Inhaltsverzeichnis und Abkürzungen),
- biblische und religiös relevante Texte durch selbstständig gewählte Zugänge erschließen (u. a. Perspektivwechsel),
- die charakteristischen Eigenschaften biblischer und religiös relevanter Texte sowie in ihnen vorliegende Ausprägungen religiöser Sprache erläutern (u. a. Psalm, Bekenntnis, Erzählung, Rechtstext),
- einige ausgewählte Möglichkeiten des Zugangs und der Auslegung biblischer Texte beschreiben (u. a. historisch-kritischer Zugang),
- zu religiös relevanten Sachverhalten selbstständig Informationen sammeln und präsentieren,
- religiös relevante Sachverhalte im (schul-)öffentlichen Raum unter Zuhilfenahme von Medienprodukten (u. a. computergestützt) verständlich, adressatenorientiert und fachsprachlich korrekt präsentieren.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Entwicklung einer eigenen religiösen Identität
- 2.) Christlicher Glaube als Lebensorientierung
- 3.) Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde
- 4.) Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft
- 5.) Religionen und Weltanschauungen im Dialog
- 6.) Religiöse Phänomene in Alltag und Kultur

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach-, Urteils- und Handlungskompetenz sowie die Inhaltsfelder aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen:

## **Inhaltsfeld 1: Entwicklung einer eigenen religiösen Identität**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gottes- und Menschenbilder
- Bedeutung reformatorischer Einsichten für das Leben evangelischer Christinnen und Christen heute

### **Sachkompetenz**

#### *Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- beschreiben, dass sie einmalig und Teil einer Gemeinschaft sind, für sich und andere Verantwortung tragen und respektvoll miteinander umgehen sollten,
- wesentliche Züge der Rede von Gott und dem Menschen im Alten und Neuen Testament benennen,
- die bedingungslose Annahme des Menschen durch Gott als entscheidende Grundlage des evangelischen Glaubens und einer entsprechenden Lebensgestaltung beschreiben,
- wichtige Eckdaten der Biografie Martin Luthers benennen und identifizieren, welche lebenspraktischen Konsequenzen für evangelische Christinnen und Christen die Orientierung an reformatorischen Einsichten hat.

#### *Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Identität als Geschöpf Gottes deuten und den Glauben an Gott als Grundhaltung für eigenes Verhalten erläutern,
- unterschiedliche Gottesvorstellungen menschlichen Erfahrungen zuordnen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe von Männern und Frauen hinsichtlich ihrer identitätsstiftenden Bedeutung vergleichen und ihre Relevanz für das eigene Selbstverständnis erklären,
- Luthers Einsichten als Wurzel des heutigen evangelischen Glaubensverständnisses darstellen,
- die reformatorische Zuordnung von Freiheit und Verantwortung des Einzelnen vor Gott als Grundlage heutiger evangelischer Lebensgestaltung erläutern.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gestaltungsmöglichkeiten ihres Lebens sowie Veränderungen des Gottesbildes im eigenen Lebenslauf erörtern und Ansätze eines eigenen Standpunktes zur Frage nach Gott entwickeln,

- eigene und andere Geschlechterrollenverständnisse vor dem Hintergrund biblischer Bilder von Mann und Frau bewerten,
- verschiedene religiöse und säkulare Menschenbilder analysieren und bewerten.

## **Handlungskompetenz**

### *Dialogkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf der Grundlage biblischer Bilder vom Menschen ihre eigene Position zu anderen religiösen und säkularen Menschenbildern vertreten.

## **Inhaltsfeld 2: Christlicher Glaube als Lebensorientierung**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Botschaft Jesu vom Reich Gottes
- Der Hoffnungshorizont von Kreuz und Auferweckung Jesu Christi

## **Sachkompetenz**

### *Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Wundererzählungen, Gleichnisse und Passagen der Bergpredigt als Möglichkeiten vom Reich Gottes zu sprechen identifizieren und deren Bedeutung als mögliches Orientierungsangebot beschreiben,
- historische Hintergründe der Passionsgeschichte beschreiben sowie historische von bekenntnishafter Rede von der Auferweckung unterscheiden,
- fundamentale Schritte der Wirkungsgeschichte beschreiben (u. a. Urchristentum, Reformation).

### *Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- an Beispielen erklären, wie Jesus an die jüdische Tradition anknüpft und diese weiter ausführt,
- den Gehalt der Wundertaten und Gleichnisse Jesu als Hoffnungsbotschaft beschreiben,
- den Gehalt der Bergpredigt Jesu erläutern,
- Abschnitte der Passionsgeschichte als Spiegelung menschlicher Grunderfahrungen deuten,
- die Rede von der Auferweckung Jesu als Grundlage christlicher Hoffnung deuten,

- an Beispielen erklären, wie sich ein evangelisches Verständnis des Christentums aus der Reformation entwickelt, und es zu eigenen Überzeugungen in Beziehung setzen.

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Wundertaten und Gleichnisse als Hoffnungsbotschaft Jesu beurteilen,
- die Realisierbarkeit ethischer Implikationen der Botschaft Jesu vom Reich Gottes erörtern,
- sich mit der Frage der Umsetzbarkeit ausgewählter Passagen der Botschaft Jesu in der Gegenwart auseinandersetzen,
- zentrale Aussagen der Osterbotschaft hinsichtlich ihrer Gegenwartsrelevanz beurteilen,
- die Bedeutung Jesu in der christlichen Tradition mit seiner Bedeutung in anderen religiösen bzw. säkularen Vorstellungen und Aussagen vergleichen und Einschätzungen dazu formulieren.

## **Handlungskompetenz**

### *Dialogkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- in interreligiösen Gesprächen Auskunft bezüglich der Bedeutung von Person und Botschaft Jesu für evangelische Christen unter Berücksichtigung der Perspektive des Gesprächspartners oder der Gesprächspartnerin geben.

### *Gestaltungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu aktuellen gesellschaftlichen Themen Ideen zur Bewältigung dieser Lebenswirklichkeit anhand von Deutungen zentraler biblischer Texte entfalten,
- Handlungen und Verhaltensweisen zur Wahrnehmung von eigener Verantwortung aus christlicher Motivation prüfen und erproben,
- Formen, Motive und Ziele gesellschaftlicher Handlungsweisen zur Wahrung der Menschenwürde und weltweiter Gerechtigkeit an ausgewählten Beispielen aus christlicher Perspektive prüfen und eine eigene reflektierte Haltung dazu äußern.

## **Inhaltsfeld 3: Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Diakonie – Einsatz für die Würde des Menschen
- Verantwortung für eine andere Gerechtigkeit in der Einen Welt

## **Sachkompetenz**

### *Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Merkmale biblisch-prophetischer Rede und Handlungen benennen und sie als Kritik gesellschaftlicher Unrechtsstrukturen identifizieren,
- Formen und Zielgruppen diakonischen Handelns beschreiben und unterscheiden,
- diakonisches Handeln als Ausdruck und Gestaltung christlich motivierter Nächstenliebe identifizieren,
- Beispiele für Ungerechtigkeit im Horizont der Einen Welt beschreiben,
- Möglichkeiten des Einsatzes für weltweite Gerechtigkeit benennen.

### *Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- erläutern, auf welche Weise christlicher Glaube zum Einsatz für andere motiviert,
- den Einsatz für Menschenwürde und Freiheit als Konsequenz der biblischen Rede von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen erläutern,
- den Einsatz für die gerechte Gestaltung der Lebensverhältnisse aller Menschen als Konsequenz des biblischen Verständnisses von Gerechtigkeit erklären.

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- persönliche und gesellschaftliche Konsequenzen einer am biblischen Gerechtigkeitsbegriff und an der Wahrung der Menschenwürde orientierten Lebens- und Weltgestaltung an Beispielen erörtern,
- zur Sichtbarkeit vielfältiger Lebensformen und zur konsequenten Ächtung jeglicher Diskriminierung begründet Stellung beziehen,
- gesellschaftliches Engagement ausgewählter Gruppen bzw. Projekte mithilfe des biblischen Gerechtigkeitsbegriffs beurteilen.

## **Handlungskompetenz**

### *Dialogkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich vor dem Hintergrund des christlichen Ideals der Nächstenliebe mit anderen sozialetischen Positionen auseinandersetzen,

- sich vor dem Hintergrund des jüdisch-christlichen Verständnisses von Menschenwürde und seinem universalen Geltungsanspruch argumentativ mit Vertretern relativistischer ethischer Positionen (u. a. Leistungsprinzip, Schönheitsideal) auseinandersetzen.

### *Gestaltungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Konsequenzen aus dem christlich motivierten Einsatz für die Würde des Menschen für das eigene Verhalten ableiten.

## **Inhaltsfeld 4: Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Entstehung und Ausbreitung der frühen christlichen Kirche
- Kirche und religiöse Gemeinschaften im Wandel

## **Sachkompetenz**

### *Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- wichtige Stationen der Ausbreitung der frühen christlichen Kirche benennen,
- prägende Personen (u. a. Paulus) und deren Bedeutung für die Entwicklung des Christentums beschreiben,
- Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften hinsichtlich Gestalt, Funktion und religiöser Praxis vor dem Hintergrund ihres jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontextes beschreiben,
- an Beispielen grundlegende Aspekte der Beziehung von Kirche zu Staat und Gesellschaft im Verlauf der Geschichte und in der Gegenwart darlegen.

### *Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung zentraler Ereignisse und Personen für die Entwicklung der christlichen Kirche erläutern,
- die Grundzüge der Reformation und das sich daraus entwickelnde Selbstverständnis der evangelischen Kirche erklären,
- Erscheinungs- und Organisationsformen von Kirche in Geschichte und Gegenwart erläutern,
- ökumenische Bestrebungen erläutern und beispielhaft Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Umsetzung verdeutlichen,

- erklären, warum sich Christinnen und Christen gegen Unrecht politisch engagieren und ggf. auch Widerstand leisten.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Konsequenzen ausgewählter kirchengeschichtlicher Ereignisse beurteilen,
- verschiedene Erscheinungsformen von Kirche am Maßstab ihrer biblischen Begründung und des reformatorischen Anspruchs bewerten,
- die Praxis religiöser und säkularer Gemeinschaften hinsichtlich ihres Beitrags für gelingendes Leben beurteilen.

### **Inhaltsfeld 5: Religionen und Weltanschauungen im Dialog**

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundstrukturen, Bekenntnisse und Gottesglauben in den großen Weltreligionen
- Politische Ideologien und säkulare Weltanschauungen

### **Sachkompetenz**

#### *Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Formen und Merkmale des Gottesglaubens in Judentum, Christentum und Islam identifizieren und unterscheiden,
- die Grundstrukturen, Bekenntnisse und gemeinsamen Wurzeln (u. a. Monotheismus, Erzvätertradition) der drei abrahamitischen Weltreligionen darstellen,
- Grundstrukturen von Hinduismus und Buddhismus darstellen,
- politische Ideologien und säkulare Weltanschauungen identifizieren und von religiösen Weltansichten unterscheiden,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von ausgewählten Weltanschauungen und Weltansichten, Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepten (u. a. Gerechtigkeit, Menschenwürde) beschreiben,
- ausgewählte Formen der Bestreitung oder Infragestellung Gottes sowie seiner Funktionalisierung identifizieren.

#### *Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Selbst- und Fremdverständnisses der großen Weltreligionen beschreiben und deuten,

- vor dem Hintergrund von evangelisch-christlichen Gottesbildern zentrale Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Verständnis Gottes in den großen Weltreligionen darstellen,
- ausgewählte Argumente der Bestreitung oder Infragestellung Gottes bzw. der Indifferenz erläutern.

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Konsequenzen unterschiedlicher religiöser und nicht religiöser Weltdeutungen für die Lebensgestaltung beurteilen,
- aus christlicher Perspektive zu politischen Ideologien, säkularen Weltanschauungen und den anderen Weltreligionen begründet Stellung beziehen.

## **Handlungskompetenz**

### *Dialogkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- anderen Religionen mit Respekt und Toleranz begegnen.

## **Inhaltsfeld 6: Religiöse Phänomene in Alltag und Kultur**

### *Inhaltliche Schwerpunkte:*

- Religiöse Prägungen in Kultur, Gesellschaft und Staat
- Ausprägungen religionsähnlicher Weltansichten

## **Sachkompetenz**

### *Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe religiöse Elemente im Alltag des Christentums (u. a. Rituale) in ihren religiös-kulturellen Zusammenhang einordnen,
- religiöse Elemente aus Judentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus in ihren religiös-kulturellen Zusammenhang einordnen,
- Herkunft, Absicht und Wirkung von Elementen religionsähnlicher Weltansichten im Alltag (u. a. Gemeinschaftsgefühl in der Fangruppe) darlegen,
- Herkunft, Absicht und Wirkung von Ritualen, religiösen Sprach-, Symbol- und Ausdrucksformen sowie ihre Verwendung in neuen Zusammenhängen in Gesellschaft und Kultur (u. a. Bildern, Musik und Werbung) darlegen.

### *Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Möglichkeiten legitimer und manipulativer Verwendung religiöser Symbole und Rituale (u. a. in der Werbung) unterscheiden,
- die Verwendung religiöser Symbole und Rituale in neuen Zusammenhängen in ihrer jeweiligen Funktionalität (z. B. im Sinne einer „Ersatzreligion“) erläutern,
- die Absichten von Elementen religionsähnlicher Weltansichten im Vergleich zur Absicht christlicher Aussagen deuten.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung von christlichen Festen und Ritualen bezüglich der Relevanz für ihr eigenes Leben und das von anderen beurteilen,
- ausgewählte individuelle, gesellschaftliche und religiöse Handlungsweisen, Überzeugungen und Institutionen vor dem Hintergrund christlicher Maßstäbe bewerten,
- Elemente religionsähnlicher Weltansichten im Alltag und deren Wirkungsabsicht im Vergleich mit christlichen Aussagen bewerten.

### **Handlungskompetenz**

#### *Dialogkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihren Standpunkt zu religiösen, nicht religiösen und religionsähnlichen Erfahrungen und Überzeugungen formulieren.

#### *Gestaltungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Perspektive einer anderen Religion probeweise einnehmen und durch diesen Perspektivwechsel ein vertieftes Verständnis der religiösen Praxis anderer Religionen sowie der eigenen gewinnen und die jeweiligen Perspektiven begründet vertreten,
- die Bedeutung religiöser und nicht religiöser Ausdrucksformen sowie Verhaltensweisen zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Basis christlicher Maßstäbe im Hinblick auf das eigene Verhalten prüfen.

### **3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach Evangelische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch die Bereiche der Werte, Haltungen und des Verhaltens, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Die Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler, die im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert wird, darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und im Rahmen der individuellen Förderung mit Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen, die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören im Rahmen der kontinuierlichen Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“ und „Methodenkompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet

sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Die einseitige Dominanz von schriftlichen, mündlichen oder praktischen Aufgabenstellungen sowie von auf Reproduktion angelegten Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Evangelische Religionslehre zählen zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z. B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel),
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z. B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z. B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit, projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).

Durch die zunehmende Komplexität der o.g. Elemente im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

# Anhang

## Hinweise zur Sprachkompetenzentwicklung im Fachunterricht

Der Unterricht in allen Fächern trägt zur Sprachbildung bei. Insbesondere der Deutschunterricht entwickelt und erweitert Basiskompetenzen in den Bereichen der gesprochenen sowie der geschriebenen Sprache, auf die der Unterricht in anderen Fächern zurückgreifen kann.

Jedes auch fachliche Lernen ist Lernen durch Sprache und von Sprache. In diesem Sinne sichert der sprachensible Fachunterricht die Voraussetzungen für die eigenen fachrelevanten kognitiven und kommunikativen Prozesse.

Die folgenden Übersichten zeigen – im Sinne einer Hilfestellung – Ansatzpunkte für den sprachsensiblen Fachunterricht auf.

### Benennen, Definieren

- Erfassen und präzises Bezeichnen fachlich relevanter Aspekte und Unterrichtsgegenstände anhand von adäquaten Begriffen

### Berichten

- objektive Wiedergabe mithilfe sachlicher Wortwahl (Vermeidung subjektiver Eindrücke) auch unter Verwendung von Fachsprache
- Beachtung des richtigen Tempusgebrauchs bei der Wiedergabe von vergangenen bzw. gültigen Ereignissen, Erlebnissen und Vorgängen
- Abstimmung des Informationsgehalts sowie der Abfolge von Informationen auf den konkreten Zweck des Berichts

### Erklären, Erläutern

- Berücksichtigung sprachlicher Elemente, um fachliche Wirkungsrelationen herzustellen und zu verbalisieren (z. B. Beachtung logischer Verknüpfungen, adäquater Nebensatzkonstruktionen, Herstellung zeitlicher Bezüge)
- Generalisierung von Ursache-/Wirkungsrelationen unter Beachtung vergangener und zukünftiger Prozesse und Ereignisse durch Präsensgebrauch und bestimmte Formulierungen, die vom Konkreten abweichen (z. B. *im Allgemeinen, dann gilt, daraus folgt*)
- sachliche Äußerung unter Verwendung eines adäquaten Sprachstils (z. B. eindeutig, distanziert, nicht polemisch)

### Bewerten, Beurteilen

- überzeugendes Vertreten der eigenen Position durch klare adressatenbezogene Sprache
- Beurteilung und Bewertung z. B. von Sachverhalten, Ereignissen und Verhaltensweisen unter Verwendung begründender Formulierungen (z. B. *weil*)

### Argumentieren, Stellung beziehen

- Unterscheidung zwischen faktengestützten Aussagen und Annahmen durch Erkennen bzw. eigene Verwendung sprachlicher Signale, die die Validität unter-

mauern, abschwächen oder widerlegen (z. B. *wahrscheinlich, bestimmt, vermutlich, eventuell*)

- Untermauern der eigenen Position z. B. durch Formulierung von Begründungen, Abwägung, Verknüpfung (z. B. *zwar, jedoch, aber, dennoch, durchaus*)

### Wortebene

- Unterscheidung zwischen Umgangs- und Standardsprache (z. B. *Reli/Religion, Kommijon/Kommunion, krass/mächtig, Power/Macht, Ansage machen/verkündigen, keiner/niemand, was/etwas, egal/gleichgültig*.)
- Möglichkeiten der präziseren Begrifflichkeit, Nuancierung und Differenzierung des standardsprachlichen Wortschatzes durch Adjektive, durch Adverbien, durch adverbiale Ergänzungen (z. B. *Adjektive: typisch, heftig, gut; Adverbien: dorthin, vermutlich, bergauf; adverbiale Ergänzungen: Das Volk Israel ist den ganzen anstrengenden Weg zu Fuß gegangen.*)
- sachbezogener und fachsprachlicher Wortschatz
- Bedeutungsänderung in fachsprachlichen Kontexten (z. B. *Jesus ist für mich gestorben; Gefolgschaft; betteln und bitten*)
- Bedeutungen von Abkürzungen, (Karten-)Symbolen, Ziffern, Buchstaben, Sonderzeichen (z. B. *AT, NT, Kapitel der Bibel (z. B. Gen etc.) v. Chr., n. Chr., Ichtys, f. und ff., AΩ*)
- Verdichtung durch Nominalisierungen (z. B. *Im Abendmahlsaal setzt Jesus im Rahmen des Passahmahles die Eucharistie ein. = Jesus ging mit seinen Jüngern in einen Raum, hält dort das Passahmahl mit ihnen und setzt die Eucharistie ein.*)

### Satzebene

- komplexere Satzkonstruktionen, um Zusammenhänge und Beziehungen darzustellen (*zeitlich, z. B. danach; begründend, z. B. wenn ... dann; bedingend, z. B. unter der Voraussetzung, dass ...*)
- funktionsgerechte sprachliche Signale (z. B. *Signale der Thesenformulierung, der Gegenüberstellung, des Belegens, des Abwägens, der Schlussfolgerung, der alternativen Möglichkeiten*)
- fachliche Konventionen:
  - Tempusgebrauch (z. B. *Präsens bei der Zusammenfassung von Inhalten, Beschreibungen*)
  - Konjunktivgebrauch (z. B. *Annahmen, Gedankenexperimente, indirekte Rede, Distanzierung, Übernehmen fremder Gedanken*)
- Sachverhalte entpersonalisieren durch Passiv; durch unpersönliches Subjekt (z. B. *Die Bedeutung Jesu wird dadurch besonders hervorgehoben. Der christliche Glaube existiert in Gestalt unterschiedlicher Konfessionen. Der Einfluss der Religionen zeigt sich vor allem darin, dass ..., es, man*)

## Textebene

- Globale Kohärenz: inhaltlicher Gesamtzusammenhang, „roter Faden“ eines Textes: z. B. *schlüssige, bruchlose Darstellung von Zusammenhängen, Berücksichtigung inhaltlicher und sprachlicher Zusammenhänge, die rückverweisende bzw. eindeutige Verwendung eines Pronomens auf den vorherigen Absatz*
- Adressat: z. B. *Sprachstil den Rezipienten anpassen*; Ziel: z. B. *werbend, informierend*; Situation: z. B. *Informationsstand bekannt/unbekannt -> ggf. vorheriges Erklären von Fachbegriffen*
- Berücksichtigung fachspezifischer Textsorten (z. B. *Gleichnis, Parabel, Psalm*)
- Unterscheidung zwischen Schriftsprache und gesprochener Sprache

### **schriftlich**

keine unmittelbare Situations- und Handlungseinbindung

Planungszeit (*Zeit für die Wahl von Formulierungen*)

Wahrnehmungsraum oft nicht identisch  
(*deshalb z. B. im Altarraum ..., Gen 1,1, auf der gegenüberliegenden Seite, im Anschluss daran ...*)

keine weiteren Informationsträger

Exaktheit der Begriffe  
(z. B. *das Matthäus-Evangelium, niemand, etwas, gleichgültig*)

### **mündlich**

Situations- und Handlungseinbindung

Flüchtigkeit (*spontane Wortwahl*)

gemeinsamer Wahrnehmungsraum  
(*deshalb z. B. hier, ganz vorne am Anfang, da drüben, dann*)

weitere Informationsträger (z. B. *Gestik, Mimik, Tonfall*)

größere Toleranz in der Begrifflichkeit (z. B. *das erste vorne, keiner, was, egal*)